

Volljährig – und jetzt?

Oft sind junge Erwachsene trotz Volljährigkeit wirtschaftlich noch voll vom Elternhaus abhängig. Eltern sind generell verpflichtet, so lange für ihre Kinder zu sorgen, bis diese eine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Um Konflikte zu vermeiden sollten gemeinsame Vereinbarungen getroffen werden:

- ◆ Die angemessene Taschengeldsumme liegt bei ca. 61 Euro monatlich (abhängig von der jeweiligen finanziellen Familiensituation)
- ◆ Vereinbarung von Kleidergeld. Junge Erwachsene haben einen eigenen Geschmack, es spricht also nichts dagegen, das jährlich notwendige Kleidergeld auf den Monat umzurechnen und mit dem Taschengeld auszubezahlen. Jugendliche sind in der Regel in diesem Alter fähig, vorausschauender und überlegter mit Geld umzugehen.

Jugendliche die gerade eine Berufsausbildung absolvieren und ein regelmäßiges Arbeitseinkommen erhalten, aber noch im Haushalt der Eltern wohnen, könnten ein Drittel des Einkommens als Taschengeld für persönliche Bedürfnisse behalten, ein Drittel für notwendige Anschaffungen verwenden und mit dem restlichen Drittel zum gemeinsamen Familienhaushalt beitragen. Wenn die Familie auf das Einkommen angewiesen ist, können sich die Sätze natürlich verschieben. Bei Notlagen sollte jedes Familienmitglied mithelfen, dies gemeinschaftlich anzugehen.

Kinder und Jugendliche brauchen Taschengeld, weil sie ...

- ◆ den Umgang mit einem Budget lernen
- ◆ ihre eigenen Wünsche, ohne ständiges Betteln, erfüllen können
- ◆ aus eigenen Erfahrungen lernen, wie man mit Geld sinnvoll umgeht
- ◆ dadurch unabhängiger vom Geldbeutel der Eltern werden
- ◆ so auch Anderen eine Freude bereiten können



Herausgeber:

Stadt Rosenheim

Amt für Kinder Jugendliche und Familien
Reichenbachstr. 8, 83022 Rosenheim
www.jugendamt-ro.de

Gestaltung / Text:

Katharina Köck, Jugendschutz
Tel.: +49 (0)8031 / 36 - 15 16
Fax: +49 (0)8031 / 36 - 20 21
jugendamt@rosenheim.de



Knirpse mit Kohle Taschengeld

Warum? Wofür? Wie viel?

JUGENDSCHUTZ



Stadt Rosenheim


Taschengeld – warum?

Taschengeld ist für Kinder und Jugendliche meistens die einzige Geldquelle für persönliche Wünsche. Manche „verprassen“ ihr Geld gleich nach der Auszahlung, Andere sparen es monatelang. Die Einen sind immer in Geldnot, die Anderen teilen sich das Geld optimal ein.

Für das spätere „finanzielle“ Leben ist Taschengeld eine wichtige Lernmöglichkeit. Durch die Dinge, die das Kind kauft, bekommt es ein Gefühl für „viel und wenig“, „teuer und billig“. Was gekauft wird ist von den eigenen Entscheidungen abhängig – was ist sinnvoll, was unnützlich?

Eines sollte allen klar sein: es gibt keinen Rechtsanspruch auf Taschengeld. Auch sollte Taschengeld nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten einer Familie ausbezahlt werden.

Wer in jungen Jahren schon lernt, was Geld ist und wie man damit umgehen muss, kommt später meist besser zurecht. Deshalb möchte das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Rosenheim mit diesem Faltblatt einige Anregungen und Leitsätze geben, die in einer Diskussion rund ums Taschengeld hilfreich sein können.



Gabriele Bauer
Oberbürgermeisterin

Taschengeld – wofür?

Über die Verwendung des Taschengeldes sollten Kinder und Jugendliche selbst entscheiden, auch wenn die Anschaffungen oft in den Augen der Eltern unnützlich sind. Es sollte auch nicht zwangsweise in die Spardose wandern sondern eher für Dinge wie

- ◆ individuelle und besondere Wünsche z. B. Spielsachen, CDs, Bücher, Handy;
- ◆ besondere Sport-, Spiel- und Freizeitaktivitäten;
- ◆ zusätzliche Süßigkeiten (Eis, Getränke) und
- ◆ Sonderwünsche bei Bekleidung (Markenprodukte bei Jugendlichen)

ausgegeben werden.

Eltern sollten daher zusammen mit ihrem Kind/Jugendlichen, altersgemäß und nach den finanziellen Möglichkeiten, einen bestimmten Betrag vereinbaren, damit es selbständig planen lernt.

Das Taschengeld soll nicht für notwendige Anschaffungen wie Schulsachen, Bekleidung oder Fahrgeld verwendet werden müssen, sonst verliert es seinen ursprünglichen Sinn.

Taschengeld sollte auch nicht als „Belohnung“ erhöht oder als „Strafe“ gekürzt werden. Besondere Leistungen, die zusätzlich belohnt werden, haben nichts mit der festen Taschengeldsumme zu tun.

Taschengeld, wann und wieviel?

Sehr wichtig ist, das vereinbarte Taschengeld pünktlich und regelmäßig bar ausbezahlt (oder Überweisung auf ein bereits vorhandenes Girokonto). Das kann nach Absprache mit dem Kind/Jugendlichen wöchentlich oder monatlich sein.

Orientierungswerte:

Wöchentlich:

unter 6 Jahren	0,50 Euro
6 bis 7 Jahre	1,50 Euro
8 bis 9 Jahre	2,50 Euro

Monatlich:

10 bis 11 Jahre	12,50 bis 15 Euro
12 bis 13 Jahre	17,50 bis 20 Euro
14 bis 15 Jahre	22,50 bis 25,50 Euro
16 bis 17 Jahre	30,50 bis 41 Euro
18 Jahre	61 Euro

Die Empfehlung ab 16 Jahre gilt für Jugendliche, die wirtschaftlich noch ganz von ihren Eltern abhängig sind, in der Regel Schülerinnen und Schüler und arbeitslose Jugendliche.



weitere Infos unter

Eltern im Netz

www.elternimnetz.de